



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

2480 /AB

14. Aug. 2009

zu 2428 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0855-I/3/2009

Wien, am 14. August 2009

Die Abgeordnete zum Nationalrat Kitzmüller und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2009 unter der Zahl 2428/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das 'Gender Budgeting' in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1007/J verwiesen.

**Zu den Fragen 8 bis 13 sowie 19 bis 23:**

Ziele und Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen von Frauen sind im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993 i.d.F. BGBl. Nr. 97/2008, vorgegeben.

In Vollziehung des § 11a leg.cit. ist der geltende Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für Inneres, BGBl. II Nr. 418/2008, am 27. November 2008 in Kraft getreten. In dieser Verordnung ist eine Vielzahl von allgemeinen Frauenförderungsmaßnahmen (wie etwa Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, zur beruflichen Lebensplanung, zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie etc.) enthalten. Die sich aus der Vollziehung der genannten Rechtsnormen ergebenden Kosten können nicht erhoben werden.

**Zu den Fragen 14 bis 18:**

Seit Juni 2007 steht zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen ein anschaulicher und praxisnaher Leitfaden für Gender Mainstreaming in der Legistik zur Verfügung. Kostenaufstellungen und Statistiken zu diesem Thema werden nicht geführt.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned in the center of the page.